

Öffentliche Zustellung
Frau
Zeynep Dogan

Türkei

Datum: 27.03.2026
Aktenz.: 32.1.7.1.UVG.50825-01
Kontakt: Frau Fey
Telefon: 02771 407-6034
Telefax:
Raum-Nr.: 210
E-Mail: tanja.fey@lahn-dill-kreis.de
Standort: Wilhelmstr. 20, 35683 Dillenburg
Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Name, Vorname	Dogan, Zeynep
Zuletzt bekannte Anschrift	,
Rechtswahrungsanzeige vom	27.03.2026
Betreff des Schreibens	Mitteilung über die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Aktenzeichen der Rechtswahrung	32.1.7.1.UVG.50825-01

Für die oben näher bezeichnete Person ist eine Rechtswahrungsanzeige unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, die postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen. Das näher bezeichnete Schriftstück wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertretung bei der oben angegebenen Stelle abgeholt oder eingesehen werden. **Vor Abholung der Rechtswahrungsanzeige ist dorthin Kontakt aufzunehmen.**

Tag der Bekanntmachung	
Gilt als zugestellt am	
Tatsächliches Abnahmedatum	

Im Auftrag
gez. Fey

